

den Urkunden für Ravenna. Ist demnach wenigstens der Versuch, die Urkunden nach localen Gesichtspunkten einzutheilen, erkennbar, wenngleich dieses Princip nicht durchwegs festgehalten wurde, so gilt das gleiche auch von der Rücksicht auf die Zeitfolge innerhalb der 18 Armarien und ihrer Capsae, welche wenigstens als beabsichtigt ab und zu erkennbar ist. Doch ist dieses Princip noch weniger durchgeführt worden als jenes der Eintheilung nach Territorien. Die ganze Anordnung trägt den Stempel der allmäligen Entstehung an sich, so dass man im Einzelnen die ursprüngliche Gliederung und die in der Folge zu verschiedenen Malen versuchte Anordnung auseinanderzuhalten hat. Denn die ursprüngliche Eintheilung musste fortwährend durch die neuen Erwerbungen durchbrochen werden. Solche lassen sich bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts nachweisen. Der älteren Zeit gehören von den von uns verzeichneten Urkunden diejenigen für die tuscischen Pfalzgrafen, ferner die Präcepte für Ravenna, Sarsina, Rimini, Parma u. A. an. Eine besonders wichtige Vermehrung, welche im Hinblick auf die Bedeutung der betreffenden Documente ausdrücklicher Erwähnung werth ist, erhielt das Engelsburg-Archiv durch die Einverleibung von Urkunden aus dem bischöflichen Archiv von Anagni. Ich entnehme diese Notiz den Aufzeichnungen Sickels, welcher sie in dem seltenen Druckwerke *Acta S. Magni* (Aesii 1743 in 4<sup>o</sup>) fand. Wie ich in dem Aufsatz über den Vertrag von Anagni (s. N. Arch. XIII, 87) bemerkt habe, stammt die gleichzeitige Copie dieses Vertrages aus Anagni, wo sie noch Sigonius (1574) benutzte. Sie war mit andern eigentlich zum päpstlichen Archiv gehörigen Urkunden in dem sichereren Kirchenarchiv von Anagni, wo die Päpste oft residierten, niedergelegt worden. Als im 16. Jahrhundert dem J. A. Caligari, nachmals Bischof von Bertinoro (1579—1613), vom Capitel die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs ertheilt worden war, legte er ein Inventar der die Geschichte der Päpste betreffenden Documente an. Sobald dasselbe zur Kenntniss des Papstes Gregor XIII. gekommen war, befahl dieser im J. 1578, drei Säcke desselben nach Rom einzuliefern, deren Inhalt dann dem Engelsburg-Archiv einverleibt wurde. Der Herausgeber jener *Acta S. Magni*, welcher diese Schädigung des Archivs von Anagni und eine zweite im J. 1666 sehr beklagt, veröffentlicht S. 158 ein *Inventarium scripturarum a supradicto episcopo Bertinorensi ex nostrae archivio cathedralis Gregorio P. XIII oblatarum*. Als nr. 7 werden hier *Capitula triplicata pro componenda pace . . . inter Alexandrum III. et Fridericum imperatorem porrecta pro parte deputatorum ab imperatore aufgeführt*, offenbar die beiden Verträge von Anagni und Venedig und die *Promissio legatorum*.